

Gruppeninformationen

1. **Körperliche Übergriffe**, Gewaltandrohungen oder andere Formen der Bedrohung (wie Erpressung oder Mobbing) sind verboten!
2. Der **Besuch von Schule, Arbeitsstelle oder Lehrgang** sind für jede(n) Bewohner(in) Pflicht!
3. **Besitz, Verkauf und Konsum von Drogen** innerhalb der Gruppe ist streng verboten! Ab 16 Jahren ist der Konsum von **Alkohol** außerhalb der Gruppe in geraumen Mengen erlaubt.
4. **Liebesbeziehungen** innerhalb der Gruppe sind verboten und können zum Auszug eines Beteiligten führen!
5. **Tierhaltung** in der Gruppe ist verboten. Eine Ausnahme sind Fische, wenn sich der mögliche Besitzer im Vorfeld über die Haltungsbedingungen und anfallende Kosten informiert. Zusätzlich muss vertraglich festgelegt werden, wer die Fische übernimmt, wenn der Besitzer diese nicht mehr halten kann.
6. Das erste **Gruppengespräch** findet am ersten Donnerstag im Monat statt und ist für alle Bewohner verpflichtend! Bei Bedarf und in Notfällen können zusätzliche Gruppengespräche vereinbart werden. Bei zu spät kommen oder der Teilnahmeverweigerung ist die Konsequenz daraus am Wochenende offene „Ämter“ zu übernehmen. Falls alle Ämter verteilt sind, ist die Konsequenz die Kühltruhe abzutauen und zu reinigen oder eine vergleichbare Aufgabe zu übernehmen.

7. Bei mutwilliger **Zerstörung von Gruppeneigentum** muss dieses vom Taschengeld bezahlt werden.
8. **Rauchen** ist im gesamten Haus und auf dem Gelände der Einrichtung verboten. Jugendliche ab 18 Jahren dürfen auf der Terrasse rauchen, innerhalb des Hauses ist es generell verboten.
9. **Ämter und Dienste** sind Pflicht. Diese müssen am Samstag bis 16.00 Uhr kontrolliert und abgenommen sein, sonst gibt es einen Strafküchendienst. Diesen gibt es ebenfalls, wenn das Zimmer nicht zu dem abgesprochenen Zeitpunkt aufgeräumt ist. Der Ämterplan hängt in der Küche aus. Die Ämter wechseln monatlich.
10. Wer Hunger hat darf **essen**. Nach dem Küchendienst gibt es nur noch „kalte Küche“. Ausnahmen sind nach Absprache mit den Betreuern/innen möglich. Während der Küchendienstarbeiten ist die Zubereitung von Essen und Kochen nicht erlaubt. Nach dem Küchendienst ist die Person, die die Küche benutzt, für die Endreinigung zuständig.
11. Der **Küchendienst** muss in der Woche und am Wochenende bis 21.00 Uhr gemacht sein und kontrolliert werden, die letzte Spülmaschine muss danach ausgeräumt werden. Der Küchendienst umfasst folgende Aufgaben: Spülmaschine einräumen + **Kontrolle/Reinigung des Siebs**, Arbeitsflächen und Herd reinigen, Töpfe spülen, Essen vom Vortag entsorgen/einfrieren, Esstisch abräumen, -wischen und fürs Frühstück decken, Ordnung im Kühlschrank (säubern von Wurst-& Käsedose). Am Wochenende und in den Ferien muss der Küchendienst, in der Zeit zwischen 10:00 und 13:00Uhr anfangen zu kochen. Die ersten zwei Küchendienste sollen von den Betreuern/innen begleitet werden.
12. Während des gemeinsamen Essens sind **Handys am Tisch** verboten!
13. Alle **Gelder** (Bekleidungs-geld, Körperpflege-geld, Friseur-geld, Schul-geld), außer Taschengeld, müssen direkt am selben Tag

mit Quittungen abgerechnet werden. Bekleidungsgeld wird ab einer Summe von 20,- € ausgezahlt.

14. Jeder Bewohner erhält einen **Haustürschlüssel**. Wenn dieser verloren wird, müssen Schloss und alle Schlüssel vom Taschengeld ersetzt werden.
15. Jeder Bewohner erhält einen **Zimmerschlüssel**, die Zimmer dürfen aber nur abgeschlossen werden, wenn der Bewohner nicht im Zimmer ist. Ausnahme: Übernachtung von festem(r) Freund(in). Wenn die Zimmer abgeschlossen werden, muss dies vorher mit den Betreuern abgesprochen werden.
16. **Arztbesuche** am Vormittag (während der Schulzeit) müssen mit einem Betreuer abgesprochen werden.
17. Wer **krank** ist, bleibt den ganzen Tag zu Hause und schont sich: Bettruhe, kein Sport. Eine Runde um den Block ist nach Absprache mit dem Betreuer erlaubt. Ebenfalls nach Absprache ist ein Besucher erlaubt, der innerhalb der Woche 1 ½ Stunden und am Wochenende 3 Stunden bleiben darf. Die Angehörigen dürfen auch länger bleiben. Bekommt man Freitags einen Krankenschein, muss man auch am Wochenende im Haus bleiben.
18. Wer „**blau**“ macht muss am selben und am folgenden Tag im Haus bleiben und bekommt einen Strafküchendienst. Der Hausarrest (Besuch ist verboten) kann, nach Absprache mit dem Betreuer, durch ein Innen- oder Außenamt abgearbeitet werden.
19. Alle Bewohner müssen alleine **aufstehen**. Es gibt einen Notweckdienst, (Notweckzeit = Zeit wann man am Frühstückstisch ist) der einmal weckt (zum „Preis“ von 1x Brötchen holen, samstags um 9.00 Uhr). Die Notweckzeiten werden abends abgesprochen.
20. Jeder Bewohner hat einen **Waschtag**, an den er sich halten muss. Der letzte Trockner/die letzte Maschine muss um 21.30 Uhr fertig und die Wäsche weggeräumt sein. Waschen an „fremden“ Waschtagen ohne zu fragen → Strafküchendienst für den Waschtagjugendlichen.

21. **Fernseher und Spielkonsolen** auf den Zimmern sind nach Absprache mit dem Team erlaubt, müssen aber in der Woche um 22.00 Uhr und am Wochenende um 0.00 Uhr ausgeschaltet werden. Ausnahmen sind altersentsprechend nach Absprache möglich; Voraussetzung ist das problemlose Aufstehen.
22. **Musik** darf nur auf Zimmerlautstärke gehört werden!
23. Jeder **Besucher** muss sich an- und abmelden und sagen, wen er/sie besucht. Pro Bewohner sind zwei Besucher erlaubt; nach Absprache auch mehr. Für alle Besucher gilt das Regelwerk der Gruppe. Die Bewohner sind für ihren Besuch verantwortlich.
24. **Besuchszeit** ist in der Woche bis max. 21.30 Uhr und am Wochenende richtet sie sich nach den Ausgehzeiten, aber max. bis 23.30 Uhr. Besuchszeiten beginnen während der Schulzeit nach der Schule, in den Ferien und am Wochenende ab 8:30 Uhr. Der/die **feste Freund(in)** darf in der WG übernachten, wenn:
 - a) beide Jugendlichen 16 Jahre alt ist;
 - b) alle Sorgeberechtigten es erlaubt haben (auch die des Freundes/der Freundin);
 - c) die Beziehung schon 3 Monate anhält.Bei Übernachtungen, die bei der/die Freund/in stattfinden, gelten die gleichen Regeln.
25. **Übernachtungen** inner- und außerhalb der WG müssen bis 20:30 Uhr in der WG mit den Betreuern und den Sorgeberechtigten abgesprochen werden. Bei persönlicher Abholung von den Sorgeberechtigten kann die Übernachtung bis zur Ausgangszeit abgesprochen werden. Bei Übernachtungen außerhalb müssen Adresse und Telefonnummer vorliegen sowie ein Telefonat mit den Eltern erfolgen. Desweiteren müssen sich die Freunde persönlich in der WG vorstellen. Zudem übernachtet jeder Bewohner nach Einzug in die WG die ersten 10 Tage in der WG.
26. In der **Schulzeit** sind keine Übernachtungen in anderen Zimmern erlaubt.
27. Nach 22.00 Uhr bzw. am Wochenende nach 23.45 Uhr müssen alle **auf ihren Zimmern** sein. Es wird dann nicht mehr geduscht

oder gebadet, Unterhaltungen mit anderen Jugendlichen am Fenster sind untersagt, Fernseher und Spielkonsolen müssen ausgeschaltet und eingeteilte Strafen eingehalten werden.

28. Es dürfen auch **Filme zu Ende** fertig geschaut werden, die länger, als 22.00 Uhr gehen, wenn:
- Der Betreuer vorher informiert wurde,
 - Der Film von Anfang an geguckt wird;
 - Man vor Ende des Films „bettfertig“ ist;
 - Danach der direkte Weg ins eigene Bett führt und sofort Ruhe ist.

Bei negativen Erfahrungen kann der/die Betreuer/in dies untersagen.

29. **Ausgehzeiten** müssen eingehalten, Ausnahmen mit den Betreuern ausgehandelt werden. Bei zu spät kommen wird die Zeit am nächsten Tag „reingeholt“.

Ausgeh- und Bettzeiten:

In der Woche:

- | | | | |
|---|--------------|-------|------------|
| • | 13-jährige | 20.30 | bzw. 21.30 |
| • | 14-jährige | 21.00 | bzw. 22.00 |
| • | 15-jährige | 21.30 | bzw. 22.00 |
| • | 16 und älter | 21.30 | bzw. 22.00 |

Am Wochenende:

- | | | | |
|---|------------|-------|------------|
| • | 13-jährige | 21.00 | bzw. 23.00 |
| • | 14-jährige | 21.30 | bzw. 23.45 |
| • | 15-jährige | 22.00 | bzw. 23.45 |
| • | 16-jährige | 23.00 | bzw. 23.45 |
| • | über 16 | 23.30 | bzw. 23.45 |

30. **Absprachen** müssen eingehalten werden!
31. Es gibt einen **Gruppensprecher** und eine stellvertretenden Gruppensprecher. Beide werden im Gruppengespräch gewählt.
32. Die Bewohner verpflichten sich freundlich zu den **Nachbarn** zu sein.

33. Bei **bevorstehendem Auszug** eines Jugendlichen in eine eigene Wohnung können erweiterte Gruppeninformationen individuell mit dem Bezugsbetreuer abgesprochen werden.
34. Jeder, der sich an die Regeln hält, kann auch **Ausnahmen** bekommen.

Mitarbeiterinformationen

1. An den Zimmern der Jugendlichen muss vor Eintritt **angeklopft** und eine klare Antwort abgewartet werden.
2. Alle Betreuer kontrollieren die Ämter und den Küchendienst nach der **Ämterdefinition**.
3. Wenn die Betreuer die Wohngruppe verlassen, um Erledigungen zu tätigen, muss ein **Infozettel** an der Bürotür angebracht werden, so dass jeder Jugendliche weiß, wo die Betreuer sind. Zusätzlich soll der Betreuer jedem Jugendlichen im Haus über die Abwesenheit Bescheid geben. Während dieser Zeit kann man die Betreuer über das Handy erreichen.
4. Vor dem Verlassen des Hauses schauen die Betreuer nach, ob es **genügend Getränke** in der Küche gibt. Im Bedarfsfall werden diese aufgefüllt.

Es ist jederzeit möglich, an den Gruppeninformationen etwas zu verändern (sowohl von Betreuerseite, als auch durch die Jugendlichen); Raum dazu gibt es im Gruppengespräch!!!